

Fast 80 % aller Deutschen sind im Internet, ihre Zahl steigt weiter. Aber auch die Nutzungsgewohnheiten ändern sich. Zusätzlich zum Mailen und Surfen werden immer mehr Videos und Fernsehinhalte online konsumiert. Gleichzeitig nimmt die Zahl der Anbieter zu, die ihre Inhalte über das Internet verbreiten. Die Folge: Die begrenzten Kapazitäten werden langsam knapp. Für Netzbetreiber scheint es deshalb attraktiv, ausgewählte Onlinedienste bevorzugt durchzuleiten, um auf diese Weise extra Geld zu kassieren. Finanzschwächere Anbieter hätten dabei das Nachsehen. Eine gesetzlich garantierte, sogenannte Netzneutralität könnte hier für Gerechtigkeit sorgen. Doch Kritiker bezweifeln, dass die im Oktober 2015 von der EU beschlossenen Regeln Gleichberechtigung im Netz sichern können.

Vera Linß

# Kommt das Zwei-Klassen-Internet?

Neue EU-Regelungen zur Netzneutralität sind umstritten

## Anmerkung:

1

Quelle: Wikipedia

Ob Netflix, Maxdome, Amazon Prime oder die Mediatheken der Fernsehsender: Bewegtbilder im Netz boomen. Im Jahr 2019 werden 80 % des gesamten Internet-Traffics durch den Konsum von Onlinevideos und Fernsehsendungen hervorgerufen, so Schätzungen des Telekommunikationsunternehmens Cisco. Das Datenvolumen werde dann auf zwei Zettabytes im Jahr wachsen. Damit verschärft sich auch die Konkurrenz um Bandbreiten. Umso wichtiger ist es, dass es klare Kriterien gibt, nach denen Inhalte im Internet durchgeleitet werden. Denn daran mangelt es bislang.

## Gleichbehandlung aller Daten im Internet

Internetaktivisten, aber auch die Landesmedienanstalten und der Verband Privater Rundfunk und Telemedien e. V. (VPRT) zählen deshalb zu jenen, die sich seit Längerem für das Prinzip der Netzneutralität stark machen. Dahinter steht der Gedanke, dass Netzbetreiber alle Daten, die im Internet übertragen werden, gleich behandeln sollten – „unabhängig von Sender und Empfänger, dem Inhalt der Pakete und der Anwendung, die diese Pakete generiert hat.“<sup>1</sup> Das Kernstück der Netzneutralität, den sogenannten Best-Effort-Standard gesetz-

lich festzuschreiben, ist allerdings nicht so einfach. „Best Effort“ bedeutet, dass alle Inhalte schnellstmöglich im Internet übermittelt werden. „Die Hauptfrage ist, ob jeder Inhalteanbieter, der über das Netz seine Kunden erreichen will, zu den gleichen Bedingungen und ohne Zusatzkosten den Kunden erreichen kann“, erklärt Thomas Fuchs, Chef der Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein (MA HSH). „Das ist deswegen wichtig, damit Inhalteanbieter nicht benachteiligt werden gegenüber finanzstärkeren Konkurrenten.“

Netzbetreiber sehen die Idee der Netzneutralität jedoch immer wieder kritisch. Denn wenn sie einzelne Inhalteanbieter schneller oder zu besonderen Konditionen durchleiten – wie etwa die Telekom den Musikdienst Spotify –, lassen sich größere Gewinne erzielen. Auch wenn Provider eigene Entwicklungen platzieren wollen, können sie sich durch eine Bevorzugung dieser Produkte Marktvorteile sichern.

#### EU-Verordnung regelt Zugang ins Netz

Inwieweit die EU solche Überholspuren zulassen will, war Teil einer zweijährigen Debatte zur Netzneutralität. Im Oktober vergangenen Jahres wurden dann erstmals gemeinsame europäische Regelungen vom EU-Parlament gebilligt. Die „Verordnung über Maßnahmen zum Zugang zum offenen Internet“ war allerdings umstritten, vor allem wegen ihrer schwammigen Formulierungen. Zwar werde grundsätzlich festgeschrieben, dass alle Datenpakete gleich zu behandeln sind. „Danach gibt es aber jede Menge Ausnahmen, die genau diesen Grundsatz wieder aufweichen“, kritisiert etwa Volker Tripp, politischer Referent beim Bürgerrechtsverein Digitale Gesellschaft e.V. „Diese Ausnahmen sind in einer Art und Weise formuliert, dass es den Telekommunikationsunternehmen möglich ist, Spezialdienste anzubieten und bestimmte Klassen von Daten im Internet schneller durchzuleiten als andere.“ Wie viele Kritiker des Gesetzes befürchtet Tripp die Entstehung eines Zwei-Klassen-Netzes. Wer viel zahlt, kann seine Inhalte besser an den Kunden bringen als finanzschwächere Anbieter. Aber auch unliebsame Konkurrenten lassen sich auf diese Weise durch die Provider ausbremsen. Der User bekommt am Ende nur mit, dass manche Inhalte einfacher, andere schwerer zu bekommen sind. Oder er muss extra zahlen, um bestimmte Dienste nutzen zu

können. Wie realistisch dieser Gedanke ist, wurde einen Tag nach der Abstimmung durch ein Statement von Telekom-Vorstandschef Timotheus Höttges deutlich. Der erklärte, dass auch Videokonferenzen und Onlinespiele als mögliche Spezialdienste betrachtet werden könnten, Anwendungen, für die heute noch niemand Zusatzgebühren bezahlen muss.

Ob es dazu kommt, ist nun maßgeblich von den Institutionen der Nationalstaaten abhängig. Die müssen jetzt definieren, ob und welche Inhalte bevorzugt durchs Netz geleitet werden dürfen. „Ich verstehe den Beschluss so, dass diese Ausnahmetatbestände tatsächlich eng gefasste Ausnahmen sind“, erklärt Tobias Schmid, Vorstandsvorsitzender des VPRT. „Ich glaube, dass die etwas forsche Einordnung z. B. durch die Deutsche Telekom weit über das hinausgeht. Der Beschlusstext des EU-Parlaments führt dazu, dass jetzt die Institutionen auf nationaler Ebene – in diesem Fall also Landesmedienanstalten und Bundesnetzagentur – gefordert sind, klar zu definieren, was gemeint ist.“

#### Inhaltevielfalt im Internet sichern

Dass die Landesmedienanstalten mitreden wollen, haben sie in einer Pressemitteilung Mitte November 2015 bereits klar unterstrichen. Sie müssten „am Prozess der Umsetzung der vom Europäischen Parlament beschlossenen Verordnung zur Netzneutralität beteiligt werden“, heißt es darin. Der ungehinderte Zugang zu Medieninhalten im Internet müsse gesichert werden.

Umgekehrt soll es aber auch für Medieninhalte keine Sonderbehandlung geben. „Der Grundsatz der Netzneutralität muss dem Grunde nach auch aufrechterhalten bleiben“, sagt VPRT-Chef Tobias Schmid. „Eine generelle Ausnahme z. B. für audiovisuelle Dienste halte ich für Unsinn. Das hätte ja auch nur zur Folge, dass einige wenige Finanzstarke sich eine Qualität erkaufen könnten und damit Vielfalt auf der Strecke bliebe.“

Vera Linß ist  
Medienjournalistin  
und Moderatorin.

